

16. Änderungssatzung
der Gebührensatzung
der Stadt Übach-Palenberg über die Abfallentsorgung
vom 12.12.1991

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. 2018, S. 90), in der jeweils geltenden Fassung; hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg in seiner Sitzung vom 25.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§1 (2) wird wie folgt hinzugefügt:

- (2) Abfallentsorgungsgebühren nach den § 3 und 4 dieser Satzung sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW)

Artikel 2

Diese 16. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.